

Workshop Mag. Hermine Mösslacher/Mag. Sabine Valent

Fragen und Antworten

Folgende Fragen und Variationen daraus wurden seitens der Schulleitungen an uns gestellt:

1. Quereinsteiger - fachfremder Unterricht möglich?
Grundsätzlich sollte fachfremder Unterricht vermieden werden – Kontrolle durch BMBWF
In der Induktionsphase ist fachfremder Unterricht nicht möglich.
2. Auswahlverfahren – Fächerkombinationen?
sofern eine Fächerkombination dringend benötigt wird, sollte diese auch angegeben werden.
Grundsätzlich hat man eine höhere Chance passende Bewerber zu finden, wenn man nur ein Fach für die Ausschreibung nennt.
3. Möglichkeit Probeunterricht?
Es ist grundsätzlich möglich Bewerber eine „Probestunde“ vorbereiten und unterrichten zu lassen.
4. Rückkehr aus Karenz?
Bitte um Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Regionsmitarbeiter der Personalplanung um den Einsatz der Lehrperson nach deren Rückkehr planen zu können.
5. Lehramtsstudenten mit Sondervertrag oder Dienstvertrag?
Lehramtsstudenten, die mittels Studienerfolgsnachweis belegen können, dass sie bereits mehr als 120 ECTS abgeschlossen haben, erhalten einen Dienstvertrag mit einem Abschlag von 15% auf den Grundbezug. Die Überstellung in einen Dienstvertrag ohne Abschlag erfolgt nach Übermittlung des Bachelor-Zeugnisses. Studenten die weniger als 120 ECTS nachweisen können, erhalten einen Sondervertrag mit 22% Abschlag auf den Grundbezug. Die Überstellung in einen Dienstvertrag mit 15% Abschlag erfolgt nach Vorlage eines aktuellen Studienerfolgsnachweises (>120 ECTS).
6. Teilbeschäftigte Lehrpersonen und Mehrdienstleistungen
Vertragslehrer, die einen Nachtrag zum Dienstvertrag aus sonstigen Gründen (Teilbeschäftigung) genehmigt bekommen haben, können nach Rücksprache mit dem betreffenden Regionsmitarbeiter der Personalplanung, bei Bedarf erhöht werden (Ausnahme gesundheitliche Gründe). Bei pragmatisierten Lehrpersonen, die einen Herabsetzungsbescheid erhalten haben, dürfen erst dann mit mehr Wochenstunden in der Lehrfächerverteilung eingeteilt werden, wenn der entsprechende Änderungsbescheid seitens der Besoldung übermittelt wurde (Ausnahme Herabsetzung aus gesundheitlichen Gründen, § 44 Abs. 1 LDG). Mehrdienstleistungen sind in diesem Fall nicht möglich.
7. Ablauf Auswahlverfahren für neue Schulleiter
siehe PP-Präsentation